Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/7/4 1Ob347/56

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.07.1956

Norm

ABGB §870 DII

Rechtssatz

Wenn der Verpächter bei Unterfertigung des Vertrages erklärt, daß die Pächter die Liegenschaft verlassen müßten, wenn ein Pachtvertrag nicht zustandekomme, stellt sich diese Drohung als keine widerrechtliche dar.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 347/56
  Entscheidungstext OGH 04.07.1956 1 Ob 347/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0016058

Dokumentnummer

JJR_19560704_OGH0002_0010OB00347_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at